



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über www.Landkreis-Dachau.de

80. Jahrgang

Nr. 30

Datum 13.06.2024

Inhaltsverzeichnis:

- Nachladung: Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 21.06.2024 um 10.00 Uhr
- Einwohnerzahl der Gemeinden des Landkreises Dachau am 31.12.2023
- Öffentliche Zustellung für die Fahrerlaubnisbehörde
Hier: Slavisa Starcevic
- Öffentliche Zustellung für die Fahrerlaubnisbehörde
Hier: Marius Gheorghe Cristina

Nachladung Öffentliche Bekanntmachung

Die Tagesordnung wird wie nachstehend geändert:

Gremium:	Kreisausschuss
Sitzungstermin:	Freitag, 21.06.2024, 10:00 Uhr
Ort:	Landratsamt Dachau
Raum:	Großer Sitzungssaal

Die in der Einladung vom 11.06.2024 enthaltene Tagesordnung wird um einen Tagesordnungspunkt 4 ergänzt.

Die Tagesordnung setzt sich nun wie nachstehend zusammen:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 17.05.2024
2. Vereinsauflösung Amperland Dachau e.V.;
Zuschuss Schützengau Dachau
3. Dachau AGIL / Bereich Tourismus Dachauer Land - Änderungsbeschluss zur Finanzierung;
Prüfung zur Umstrukturierung der Wirtschaftsförderung des Landkreises Dachau
4. **Finanzielle Bezuschussung der Drogenberatungsstelle Dachau (Drobs e.V.)**

Die Ladungsfrist wird gem. § 15 Abs. 4 S. 2 GSchO auf 3 Tage abgekürzt.



Stefan Löwl
Landrat

Az.: 20/022-2/2

Einwohnerzahl am 31.12.2023

Nachstehend werden die Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Dachau bekannt gegeben:

Gemeinde		Einwohner
09174111	Altomünster, M	8 131
09174113	Bergkirchen	7 856
09174115	Dachau, GKSt	48 337
09174118	Erdweg	6 294
09174121	Haimhausen	5 928
09174122	Hebertshausen	5 928
09174147	Hilgertshausen-Tandern	3 414
09174126	Karlsfeld	22 101
09174131	Markt Indersdorf, M	10 468
09174135	Odelzhausen	5 723
09174136	Petershausen	6 721
09174137	Pfaffenhofen a.d.Glonn	2 301
09174141	Röhrmoos	6 721
09174143	Schwabhausen	6 546
09174146	Sulzemoos	3 030
09174150	Vierkirchen	4 719
09174151	Weichs	3 595
Landkreis		157 813

Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2023 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichs-gesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 246), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2025 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Stefan Löwl
Landrat

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) und des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG):

hier:

Aberkennung der bosnisch-herzegowinischen Fahrerlaubnis von Herrn Slavisa Starcevic, geb. 26.04.1994, unbekannter Wohnsitz bzw. Wohnsitz im Nicht-EU-Ausland (zuletzt wohnhaft: Velika Bukovica BB, 74000 Doboj)

Öffentliche Zustellung durch Veröffentlichung im Amtsblatt

Hiermit wird der Bescheid des Landratsamts Dachau vom 11.06.2024, Az.: 32/143/511589/Br, gemäß Art. 15 Abs. 1 VwZVG öffentlich bekanntgegeben, da sich der Aufenthaltsort des Empfängers im Nicht-EU-Ausland befindet und das Landratsamt Dachau eine Zustellung nach Bosnien und Herzegowina nicht zielgerichtet erscheint.

Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG).

Das Schreiben kann vom Genannten oder einem Bevollmächtigten beim Landratsamt Dachau, Fahrerlaubnisbehörde, Rudolf-Diesel-Str. 20, 85221 Dachau, Zimmer 1.08, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen oder abgeholt werden (vgl. Art. 15 Abs. 2 Nr. 4 VwZVG).

Obengenannter Aberkennungsbescheid gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des öffentlichen Bekanntwerdens zwei Wochen vergangen sind.

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) und des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG):

hier:

Aberkennung der rumänischen Fahrerlaubnis von Herrn Marius Gheorghe Cristina, geb. 19.09.1998, unbekannter Wohnsitz im Ausland (zuletzt wohnhaft: Wallbergstraße 6, 85221 Dachau)

Öffentliche Zustellung durch Veröffentlichung im Amtsblatt

Hiermit wird der Bescheid des Landratsamts Dachau vom 11.06.2024, Az.: 32/143/511600/Br, gemäß Art. 15 Abs. 1 VwZVG öffentlich bekanntgegeben, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG).

Das Schreiben kann vom Genannten oder einem Bevollmächtigten beim Landratsamt Dachau, Fahrerlaubnisbehörde, Rudolf-Diesel-Str. 20, 85221 Dachau, Zimmer 1.08, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen oder abgeholt werden (vgl. Art. 15 Abs. 2 Nr. 4 VwZVG).

Obengenannter Aberkennungsbescheid gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des öffentlichen Bekanntwerdens zwei Wochen vergangen sind.

LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Dachau erscheint nach Bedarf. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau unter www.landratsamt-dachau.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite des Landratsamtes Dachau ist für jedermann kostenfrei verfügbar.